



Mittagstisch Bellach: Betriebsreglement

Allgemeines

1. Der Mittagstisch steht allen Kindern ab dem Kindergarten bis und mit dem 9. Schuljahr zur Verfügung.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche den Mittagstische besuchen, beträgt mindestens 10, bis auf weiteres maximal 24 Kinder pro Betriebstag. Weitere Anmeldungen werden auf die Warteliste gesetzt.
3. Kinder und Erwachsene bemühen sich um eine ruhige und rücksichtsvolle Atmosphäre.
4. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, sucht die verantwortliche Betreuungsperson gemeinsam mit dem Gesamtschulleiter und den Eltern eine Lösung. Der Zweckverband Schulkreis BeLoSe behält sich das Recht vor, ein Kind auszuschliessen.
5. Wiederholte unentschuldigte Absenzen sowie das nicht fristgerechte Bezahlen der Rechnung führen zum Ausschluss (ohne Rückerstattung).

Organisatorisches

6. Für die Durchführung und Organisation zeichnet der Schulkreis BeLoSe verantwortlich. Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Bellach.
 7. Der Mittagstisch wird von einem Betreuungs-Team geleitet und befindet sich zurzeit in der katholischen Unterkirche.
 8. Das Essen wird von einem externen Caterer zubereitet und geliefert.
 9. Der Tarif für Betreuung und Essen pro Mittag ist in einem Informationsflyer festgehalten.
 10. Für jedes Schuljahr ist eine Anmeldung beim Zweckverband Schulkreis BeLoSe erforderlich.
 11. Erziehungsberechtigte können die Anmeldung jederzeit unter Berücksichtigung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung erfolgt an den Zweckverband Schulkreis BeLoSe.
 12. Die Abrechnung erfolgt jeden Monat. Die Rechnung erhalten die Erziehungsberechtigten anfangs Monat. Diese muss bis zum 30. desselben Monats beglichen werden.
-

Abmeldung

13. Bei Verhinderung muss die Abmeldung der Schülerin oder des Schülers zwischen 07.00 und 08.00 Uhr des betroffenen Tages bei der zuständigen Kontaktperson erfolgen. Diese gilt als entschuldigte Abwesenheit und wird nicht in Rechnung gestellt. Abmeldungen nach 08.00 Uhr des betreffenden Tages können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden und werden verrechnet.

Kontakttelefon: 076 441 00 75

Kurzfristige Anmeldung

14. Zusätzliche Anmeldungen müssen 2 Tage vor dem gewünschten Tag zwischen 07.00 und 08.00 Uhr angemeldet werden.

Kontakttelefon: 076 441 00 75

Kinder

15. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich nach Schulschluss direkt bei der Betreuungsperson zu melden und umgekehrt sich abzumelden, wenn sie den Mittagstisch verlassen.
16. Die Kinder dürfen die Räumlichkeiten des Mittagstisches nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson verlassen.
17. Die Kinder helfen beim Mittagstisch mit (anrichten, Tisch decken, abräumen, abwaschen und abtrocknen).

Versicherung

18. Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.
19. Der Weg zwischen Schule, Mittagstisch und Elternhaus liegt immer in der Verantwortung der Erziehenden.
20. Die Betreuungspersonen sind bei der Betriebshaftpflichtversicherung der Einwohnergemeinde Bellach versichert. Nicht versichert sind Schäden von Kindern gegenüber den Betreuungspersonen des Mittagstisches (muss über private Versicherung gedeckt sein).
21. Für Gegenstände, welche die Kinder selbst mitgebracht haben, übernimmt der Schulkreis BeLoSe keine Haftung.

Bellach, Februar 2014